

In Ergänzung zu dem Dokument

„Schülerratsbeschlüsse der letzten Jahre“ (erstellt 2011)

wurden in der außerordentlichen SR-Sitzung vom 21.11.2012 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 1)

Die Wahl des Schülersprechers soll nach Möglichkeit durch eine Gesamtwahl erfolgen. Sollte das Interesse der Schülerschaft nicht ausreichend sein, wird die Wahl durch die konstituierende Sitzung des Schülerrates, in der jeder interessierte Schüler einfaches Stimmrecht hat, durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung findet zu Schuljahresbeginn, spätestens zwei Wochen nach der Wahl der Klassensprecher des Vorkurses und der E-Phasen, statt.

Wer passives Wahlrecht in Anspruch nehmen will, bei der Wahl jedoch nicht persönlich erscheinen kann, kann seinen Wunsch, gewählt zu werden, unter Benennung des angestrebten Amtes schriftlich erklären.

Das aktive Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Im Verhinderungsfall kann nach den üblichen Maßgaben der Briefwahl die Stimmabgabe vorab erfolgen. Dies gilt auch, wenn keine geheime Wahl durchgeführt wird.

Zu Punkt 6)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass zweimaliges unentschuldigtes Fehlen eine kontinuierliche Arbeit im Übermaß erschwert.

Daher wird eine generelle Anwesenheitsverpflichtung aller gewählten Vertreter in bei den jeweiligen Gremien ebenso eingeführt wie die Verpflichtung der ernannten Fachkonferenzvertreter bei den jeweiligen Sitzungen.

Ausnahmen werden nicht eingeräumt.

Zu Punkt 7)

Der Generalvertretungsaspekt wird aufgehoben und dahingehend abgeändert, dass sämtliche Gremien sowohl dem Schülersprecher als auch dessen Stellvertreter Bericht erstatten. Der Schülersprecher und/oder dessen Stellvertreter sind künftig nicht mehr qua Amt Mitglieder sämtlicher Gremien, können sich aber auch zur Wahl stellen.

Die Gremiumsmitglieder halten Rücksprache mit den Sprechern des Schülerrates, sofern es um grundlegende, weitreichende Entscheidungen geht.

Zu Punkt 9)

Da nur drei Mitglieder aus der Schülerschaft für das Kolleg in den Schulvorstand entsandt werden, wird künftig entweder der Schülersprecher oder dessen Stellvertreter auf Platz 1 der Wahlliste zum Schulvorstand „gesetzt“ und gilt als gewählt.

Der Schülersprecher und sein Stellvertreter können sich bei den Schulvorstandssitzungen nach vorheriger Absprache abwechseln, was jedoch die Ausnahme bleiben sollte.

Für die Richtigkeit der angeführten Änderungen:



Michael Stahl  
-Sprecher des Schülerrates-